

Schwarza Bd. I. Fol. 9, Nr. 6 unterm 28. August d. J. eingetragen worden, worüber dieser Hypothekenschein ausgefertigt wird.

Rudolstadt, den 20. August 1857.

(L. S.)

Fürstl. Schwarzg. Justizamt.

J.

Auf Grund der Acquisition des Fürstlichen Justizamtes Blankenburg ist die von dem Fuhrmann Heinrich Meyer hier in seiner Eigenschaft als Vormund der unmündigen Auguste Schmidt zu Blankenburg zu bestellende Caution von Fünfhundert Gulden auf die demselben zugehörigen nachverzeichneten Grundstücke

- | | |
|---|--|
| 1) ein Wohnhaus auf dem Marktplatz Nr. 4 und | } erworben durch
} Erbrech vom
} 1. Juli 1845. |
| 2) einen Acker Feld in dem Eiserthale neben dem Hofrath Un-
rah und dem Fleischermeister Müller gelegen, | |

zur ersten Hypothek in das Hypothekenbuch der Stadt Rudolstadt Bd. III. Fol. 24, Nr. 6 unterm 2. Aug. d. J. eingetragen worden, worüber dieser Hypothekenschein ausgefertigt wird.

Rudolstadt, den 2. August 1857.

(L. S.)

Fürstl. Schwarzg. Justizamt.

K.

Nachdem das dem Handelsmann Friedrich zu Rudolstadt lt. Hypothekenscheines vom 18. Januar 1852 für 600 fl. Sechshundert Gulden Darlehn Zinsen und Kosten verpfändete, in hiesiger Stadt am Markte unter Nr. 56 neben dem Nagelschmiedemeister Mohr und dem Conditor Weiß belegene, Wohnhaus nach dem Ableben des zehnerigen Besitzers, des Fuhrmanns Christian Nothe, mit der darauf haftenden Hypothek auf dessen Sohn, den Töpfermeister Friedrich Nothe, vermöge gesetzlicher Erbfolge übergegangen und dem Letzteren durch Uebereignungsurkunde vom 30. Oct. 1856 gerichtlich zugeschrieben, der neue Besitzer auch auf das Folium seines Vorbesizers im Hypothekenbuch eingezeichnet ist, so wird dies zur Nachricht des Gläubigers amtlich beurkundet.

Rudolstadt, den 28. Novbr. 1856.

(L. S.)

Fürstl. Schwarzg. Justizamt.